

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

37. Ausgabe vom 26. September 2007

INHALT:

- ▼ Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses
- ▼ Gemeinsame Sitzung des Kreis-, Umwelt- und Verkehrsausschusses
- ▼ Sitzung des Kreisausschusses
- ▼ Teileinziehung einer Straße; Kramerbergweg, Wangen
- ▼ Teileinziehung einer Straße; Weg zur Schießstätte, Starnberg



Energieberatung der Verbraucherzentrale Bayern e. V.

Angebot zur telefonischen und persönlichen Beratung im Landratsamt Starnberg:
Nächster Termin: Donnerstag, 4. Oktober 2007
 14 bis 15 Uhr: telefonische Beratung
 15 bis 18 Uhr: persönliche Beratung
Termine unter Telefon 08151 148-509
www.lk-starnberg.de/energieberatung
 Landratsamt Starnberg
 Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg



Ausländerbeirat Landkreis Starnberg Sprechstunde

Der Ausländerbeirat im Landkreis Starnberg hat es sich zur Aufgabe gemacht, alle ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis bei ihren Anliegen mit Rat und Tat zu unterstützen. Wenn Sie Hilfe brauchen, können Sie sich gerne jederzeit an den Beirat wenden. Zudem findet an jedem ersten Donnerstag im Monat eine Sprechstunde statt.

Nächster Termin:
Donnerstag, 4. Oktober 2007
14 bis 17 Uhr
Zimmer 148 a

Telefon 08151 148-322
www.auslaenderbeirat-starnberg.de
 Landratsamt Starnberg
 Strandbadstraße 2
 82319 Starnberg



◆ Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses

Die nächste Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses des Landkreises Starnberg findet statt am **Donnerstag, 4. Oktober 2007, um 14.30 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 200, Strandbadstraße 2**

– Tagesordnung –

I. Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes; 6. Änderung der Landschaftsschutzverordnung „Starnberger See-Ost“ im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Errichtung von seniorengerechten Wohnungen am Ortsrand von Berg
3. Verschiedenes

II. Nicht öffentliche Sitzung

◆ Gemeinsame Sitzung des Kreis-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

Die nächste Gemeinsame Sitzung des Kreis-, Umwelt- und Verkehrsausschusses des Landkreises Starnberg findet statt am **Donnerstag, 4. Oktober 2007, um 14.45 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 200, Strandbadstraße 2**

Zuvor Ortsbesichtigung zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 der öffentlichen Sitzung um 12.30 Uhr.

Treffpunkt ist der Anfang der Aitelstraße im Ortsteil Bachern der Gemeinde Inning. Die Örtlichkeit kann aus der Karte zur Beschlussvorlage ersehen werden. Danach erfolgt die Weiterfahrt nach Krailling zum Gewerbegebiet KIM.

Dieser gemeinsamen Sitzung schließt sich die Sitzung des Kreisausschusses an.

– Tagesordnung –

I. Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG);
 1. Änderung der Landschaftsschutzverordnung „Kreuzlinger Forst“ im Zusammenhang mit der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Gewerbegebiet KIM“, Gemeinde Krailling
3. Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG);
 15. Änderung der Landschaftsschutzverordnung „Westlicher Teil des Landkreises Starnberg“ im Zusammenhang mit der Änderung des Bebauungsplanes „Wörthseeufer, Teil 1“ für den Bereich der südlichen Aitelstraße im Ortsteil Bachern, Gemeinde Inning
4. Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG);
 14. Änderung der Landschaftsschutzverordnung „Westlicher Teil des Landkreises Starnberg“ im Zusammenhang mit der Aufstellung der Bebauungspläne „Westlich St. Gilgen I, II und III“ auf der sog. Vorrangfläche 900 (Kiesbearbeitung und Weiterverarbeitung und Asphaltmischanlage) in der Gemeinde Gilching
5. Förderprogramme zur Energiewende im Landkreis Starnberg; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.04.2007; Beschluss Kreistag vom 16.07.2007
6. Verschiedenes

II. Nicht öffentliche Sitzung

◆ Sitzung des Kreisausschusses

Die nächste Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Starnberg findet statt am **Donnerstag, 4. Oktober 2007, im Anschluss an die Gemeinsame Sitzung des Kreis-, Umwelt- und Verkehrsausschusses im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 200, Strandbadstraße 2**

– Tagesordnung –

I. Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Einrichtung eines Speichernetzwerkes (Storage-Area-Network-SAN) im Landratsamt zur Speicherung aller geschäftsrelevanten Daten (Dokumente, Datenbanken usw.) in Kombination mit der Virtualisierung der vorhandenen Server incl. neuer Datensicherung
3. Vertragsverlängerung mit der Suchtberatungsstelle Condros
4. Tagespflegegeld nach § 23 SGB VIII
5. Verschiedenes

II. Nicht öffentliche Sitzung

Landratsamt Starnberg – H. Frey, Landrat

Bekanntmachungen der Stadt Starnberg

◆ Teileinziehung einer Straße

Die nachstehend näher bezeichnete Straße wird als öffentliche Straße teilweise eingezogen.
 Bezeichnung der Straße (Name, bisherige, Straßenklasse): Kramerbergweg, öffentlicher Feld- und Waldweg
 Straßenbaulastträger: Die angrenzenden Eigentümer
 Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km): Am nordwestlichen Grenzpunkt des Grundstückes Fl.Nr. 500/5, Gemarkung Wangen
 Beschreibung des Endpunktes (z. B. km): Einmündung i. d. Weg Fl.Nr. 944 a. d. Südgrenze Fl.Nr. 901
 Stadt/Gemeinde: Starnberg
 Landkreis: Starnberg

Begründung: Die öffentlichen Feld- und Waldwege dienen der Bewirtschaftung der an sie angrenzenden Grundstücke. Eine Nutzung als Weg zur Bewirtschaftung der anliegenden Grundstücke findet nicht mehr statt.
 Die Verfügung ist vorgesehen zum: 01.11.2007
 Künftige Straßenklasse: privat
 Künftige Baulastträger: –
 Die Verfügung dieser teilweisen Einziehung kann während der üblichen Besuchszeiten im Rathaus, Zimmer 302, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München, Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die beklagte Stadt Starnberg und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Die Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

– Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung

vom 22.06.2007 (GVBl 2007, S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
 – Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig
 – Kraft Bundesrechts ist bei Rechtschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Starnberg, 17.09.2007

Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, 1. Bürgermeister

◆ Teileinziehung einer Straße

Es ist beabsichtigt, die nachstehend näher bezeichnete Straße als öffentliche Straße teilweise einzuziehen:

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige, Straßenklasse): Weg zur Schießstätte, beschränkt öffentlicher Weg
 Straßenbaulastträger: Stadt Starnberg
 Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km): Am nördlichen Grenzpunkt des Grundstückes Fl.Nr. 664/8, Gemarkung Starnberg
 Beschreibung des Endpunktes (z. B. km): Nordwestecke von Fl.Nr. 664/20
 Stadt/Gemeinde: Starnberg
 Landkreis: Starnberg

Begründung: Die einzuziehende Teilstrecke des Grundstückes Fl.Nr. 664/10, Gemarkung Starnberg, wird im natürlichen Gelände nicht mehr entsprechend der Widmung als Wegefläche genutzt, steht dem öffentlichen Verkehr nicht mehr zur Verfügung und wird auch in Zukunft nicht als Wegefläche gebraucht.
 Die Verfügung ist vorgesehen zum: 15.09.2007
 Künftige Straßenklasse: nicht öffentlich
 Künftige Baulastträger: keiner
 Dieses Vorhaben wird hiermit bekannt gemacht (§ 8 Abs. 2 BayStrWG).

Starnberg, 17.09.2007

Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, 1. Bürgermeister



Gleichstellungsstelle

Kostenlose Beratung:
 • Rat und Hilfe für Frauen und Männer in akuten, allgemeinen Krisensituationen • Kurs „Neuer Start für Frauen“ – Beruflicher Neubeginn • Hilfen für Alleinerziehende • Familienhilfe
 Weitere Informationen:
Telefon 08151 148-511
www.lk-starnberg.de/gleichstellungsstelle
 Landratsamt Starnberg
 Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
 Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
 Verantwortlich: Landrat Heinrich Frey
 Redaktion: Stefan Diebl
 Satz: Druckerei Jägerhuber, Starnberg
 Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.